

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Lehnen 563-2844 563-8038 michael.lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0098/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.01.2009</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle der Cura gGmbH</b>		

### Grund der Vorlage

Bericht zur Errichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

**Ab dem 1.1.2009 werden in Wuppertal Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung erstmals in einem fachübergreifenden Team als interdisziplinäre Komplexeleistung durch die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Cura gGmbH erbracht.**

Zum 1.7.2001 ist das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Förderung und Regelung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

Inhalt des Gesetzes ist unter anderem, dass Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder als Komplexleistung erbracht werden. Das heißt, dass ärztliche und heilpädagogische Leistungen in einem fachübergreifenden Team in gemeinsamer Abstimmung zum Wohle der Kinder erbracht werden. Die Komplexleistung umfasst alle Leistungen im Rahmen der medizinischen, heilpädagogischen und sozialen Rehabilitation und soll so früh wie möglich ansetzen um Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

Die nähere Ausgestaltung der Komplexleistung und der Interdisziplinären Frühförderstellen ist in der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung) geregelt.

Eine Komplexleistung ist immer dann gegeben, wenn im Rahmen einer Diagnose festgestellt wird, dass ein Kind sowohl medizinische als auch heilpädagogische Förderung benötigt. Ziel ist es, dass die medizinischen und die heilpädagogischen Maßnahmen eng miteinander abgestimmt werden.

Die Komplexleistung umfasst:

- Eine Eingangsdagnostik bei der die Bedarfe des Kindes nach medizinischer und/oder heilpädagogischer Förderung festgelegt werden
- Das Erstellen eines Förder- und Behandlungsplanes für das Kind
- Die Förderung und Behandlung im Rahmen von Fördereinheiten auf Basis der Förder- und Behandlungsplanes
- Das Erstellen einer Verlaufsdagnostik
- Das Erstellen einer Abschlussdiagnostik

Die Fördereinheiten können einzeln oder nach Notwendigkeit in der Gruppe stattfinden.

Die Stadt Wuppertal ist seit In-Kraft-Treten der gesetzlichen Regelungen bestrebt, dass die Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, neben der Förderung in heilpädagogischen Praxen, auch im Rahmen einer interdisziplinären Frühförderstelle stattfindet. Die Stadt ist daher einer Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung beigetreten.

### **Die neue interdisziplinäre Frühförderstelle in Wuppertal:**

Mit Datum vom 23.3.2007 hat die Cura gGmbH als Rechtsnachfolgerin der Frühförderung des Kuratoriums Behindertes Kind e.V. einen Antrag als anerkannte Interdisziplinäre Frühförderstelle zur Erbringung von Komplexleistungen gestellt.

Mit diesem Antrag möchte die Cura gGmbH ihr bisheriges Leistungsspektrum der reinen Heilpädagogik auf interdisziplinäre Leistungen erweitern.

Nach umfangreichen Verhandlungen zwischen den Krankenkassen, der Stadt Wuppertal und der Cura gGmbH sind die vertraglichen Inhalte nun abgestimmt und die Interdisziplinäre Frühförderstelle wird ab Anfang 2009 erstmals diese Leistungen erbringen.

Aufgrund der Erweiterung des Angebotes wurden neue Räumlichkeiten in der Friedrich-Engels-Allee 430-432, 42283 Wuppertal angemietet.

Medizinischer Kooperationspartner ist das Helios Klinikum Wuppertal. Von dort wird ein Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin die medizinischen Leistungen in den Räumen der Interdisziplinären Frühförderstelle erbringen und die ärztliche Verantwortung sicherstellen.

Voraussetzung für die Komplexleistung ist eine Verordnung durch den Kinderarzt/Kinderärztin.

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung. Die Kosten der Komplexleistung werden im Verhältnis der medizinischen zu den heilpädagogischen Leistungen zwischen den Krankenkasse und der Stadt Wuppertal aufgeteilt. Die Kosten der medizinischen Diagnostik werden von den Krankenkassen getragen. Eine genau Aussage über die entstehenden Kosten kann derzeit noch nicht getroffen werden. Die Kosten je Fördereinheit sind aufgrund des höheren heilpädagogischen Anteils zu rund 71,29 % von der Stadt zu tragen.

Die Cura gGmbH plant in der Endausbaustufe rund 100 Kinder interdisziplinär zu fördern.

Sollten Kinder nicht die Komplexleistung, sondern lediglich reine heilpädagogische Frühförderung benötigen, wird das bisherige Angebot der Frühförderstelle auch weiterhin vorgehalten. Daneben gibt es für diese Kinder auch das Angebot der anderen heilpädagogischen Praxen.

Reine medizinische Leistungen werden nach wie vor von niedergelassenen Therapeuten erbracht.

Derzeit gibt es weitere Verhandlung mit „behindert – na und?“ Der Verein plant perspektivisch ebenfalls eine Interdisziplinäre Frühförderstelle aufzubauen.

## **Kosten und Finanzierung**

Das Angebot der Komplexleistung wird nach und nach ausgebaut. In der Endausbaustufe ist geplant, dass rund 100 Kinder die Komplexleistung erhalten. Die Gesamtkosten der Fördereinheiten belaufen sich bei geschätzten 50 Fördereinheiten pro Kind auf 496.150,-- Euro. Auf die Stadt entfällt mit der Quote von 71,29 % damit ein Anteil von 353.705.34 Euro.

Der städtische Anteil an der Komplexleistung wird aus dem Planwert für heilpädagogische Maßnahmen finanziert.

## **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

entfällt